



## VORMERKUNG für einen Hortbetreuungsplatz/ Kernzeit

### Schüler/-in

Name ..... Junge .....

Mädchen .....

Geburtsdatum ..... Klasse .....

### Eltern

Vorname ..... Nachname .....

Adresse .....

Telefon ..... Mobil .....

Email .....

### Betreuungsformen

Betreuungsbeginn ..... Schuljahr ..... Unser Kind besucht dann die \_\_\_\_ . Klasse

Betreuungsmodul  7.00-13.00 Uhr (vor und nach dem Unterricht)

7.00-15.00 Uhr (einschl. Mittagessen)

7.00-17.00 Uhr (einschl. Mittagessen)

**Es müssen mindestens 2 Tage fest gebucht werden!**

Betreuungstage  Mo  Di  Mi  Do  Fr

Die Stadt Heimsheim bemüht sich allen Betreuungsanfragen gerecht zu werden, dennoch habe ich davon Kenntnis genommen, dass es keinen Rechtsanspruch auf einen Hortbetreuungsplatz gibt.



## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

.....  
Name, Vorname beider Personensorgeberechtigten

.....  
Straße

.....  
PLZ und Ort

.....  
Name des Kindes

.....  
Geburtstag: .....

Die Betreuung tritt ab ..... (Datum) in Kraft.

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im gleichen Haushalt: ..... Kinder.

**Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadt Heimsheim widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen**

Betreuungsgebühren (Krippe/ Kindergarten/Hort) ..... Euro

Sonstiges ..... Euro

**bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto einzuziehen**

.....  
BIC

.....  
IBAN

.....  
Sparkasse/Bank

.....  
Kontoinhaber

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift/en

**Die Anmeldung inklusive Einzugsermächtigung geben Sie bitte im Rathaus ab.  
(Bitte keine PDF oder Datei)**

## **Infos zur Hortbetreuung**

### **Anmeldungen**

Im April des Aufnahmejahres werden Sie noch einmal angeschrieben. Dann können Sie Ihre Daten noch einmal aktualisieren. Erst danach werden die Plätze verbindlich vergeben und der Betreuungsvertrag geschlossen. Die Aufnahme der Kinder in die Betreuung richtet sich nach dem zeitlichen Eingang der Voranmeldung. Einen Bescheid über die Aufnahme erhalten die Erziehungsberechtigten April/ Mai des Jahres. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Betreuung

### **Abmeldung/Kündigungen**

Die Anmeldung verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, sofern die Betreuung nicht bis zum 31. Mai des Jahres schriftlich bei der Stadt gekündigt wurde. Eine Kündigung der Betreuung im Ausnahmefall ist schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Bei einem Zahlungsverzug von 2 Monaten behält sich die Stadt vor den Platz zu kündigen. Die Hortbetreuung endet spätestens mit Austritt des Kindes aus der 4. Klasse.

### **Änderung des Betreuungsmoduls**

Innerhalb eines Kindergartenjahres/Schuljahres kann das gebuchte Betreuungsmodul bis zu einmal geändert werden. Soll die gebuchte Betreuungszeit geändert werden, ist dies mindestens 4 Wochen im Voraus beim Träger der Kindertagesstätte schriftlich zu beantragen. Die Änderung kann zum 1. eines Monats erfolgen, sofern für die gewünschte Betreuungszeit freie Plätze zur Verfügung stehen

**Moduländerungen sowie Zubuchungen in den Ferien** sind nicht generell möglich, sondern nur nach Rücksprache mit der Stadt, unter betriebsbedingten Umständen, wenn erkennbar ist, ob es freie Platzkapazitäten im Einzelfall hat. Hierfür wird jeweils 1/20 des Modulbetrages, ausgehend von einer 5-Tage-Woche, fällig.

Die Gebühren können Sie unter:

<https://www.heimsheim.de/rathaus/satzungen.php> einsehen

Beim Modul 7.00 Uhr – 15.00 Uhr und Modul 7.00 Uhr – 17.00 Uhr ist das Mittagessen verbindlicher Bestandteil der Betreuung.

Für Rückfragen können Sie sich an Herrn Schilling/ Amt für Bildung und Soziales: 07033/ 535740 oder [Schilling@heimsheim.de](mailto:Schilling@heimsheim.de) wenden-